



INFORMATIONEN aus der Forschung des BBR

Finale des Wettbewerbs „kommKOOP – Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Kooperationen“

Nach fast 1 ½ Jahren ist der Wettbewerb „kommKOOP“ nunmehr zu Ende gegangen. Er wurde als Modellvorhaben der Raumordnung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) konzipiert und durchgeführt. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag haben den Wettbewerb aktiv unterstützt.

Insgesamt 167 Kooperationen haben an dem Wettbewerb teilgenommen und einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht. Von den 167 Kooperationen wurden 52 für die Preisverleihung nominiert.

Die Prämierung

Bereits im Mai dieses Jahres hatte die Jury ihre Entscheidung über die Prämierung getroffen. Gleichwohl blieb die Spannung, welche Kooperationen mit einer Anerkennung oder als Preisträger des Wettbewerbs ausgezeichnet werden, bis zur öffentlichen Preisverleihung durch Staatssekretär Dr. Lütke Daldrup vom BMVBS.

Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten am Nachmittag des 4. Oktober im Umweltforum in Berlin die öffentliche Preisverleihung. Da der Wettbewerb das Ziel hatte, übertragbare Beispiele zu finden und Kooperationen zu motivieren, lag es nahe, die Preisverleihung an folgenden Kerngedanken auszurichten:

Engagement gehört belohnt: Alle nominierten Kooperationen wurden nach Berlin eingeladen und erhielten eine symbolische Aufwandsentschädigung als Anerkennung für den Einsatz und die Leistungen der Akteure

vor Ort. Die nicht mit einem Preis ausgezeichneten Kooperationen erhielten zudem eine Anerkennung in Form einer Urkunde.

Wettbewerb bleibt Wettbewerb: Kooperationen, die sich durch Besonderheiten auszeichnen, wurden als Preisträger ausgezeichnet. Angesichts der Qualität und Vielfalt der eingereichten Beiträge wurde auf die Unterscheidung zwischen ersten, zweiten und dritten Preisen bewusst verzichtet. Stattdessen wurden innerhalb der fünf Themenfelder des Wettbewerbs jeweils drei Kooperationen als Preisträger ausgezeichnet. Diese Kooperationen erhielten ein Preisgeld in Höhe von 2.500 € sowie ein eigens designedes Preislabel.

Was hat der Wettbewerb gebracht?

Der Wettbewerb übertraf alle Erwartungen: Die Beiträge decken das gesamte Spektrum kommunaler Aufgaben ab, greifen neue Herausforderungen wie die des demographischen Wandels auf und zeigen, dass ein Vorteils-/Nachteilsausgleich in der Praxis – vielfach auf einfachem Wege – möglich ist. Beeindruckend auch die verschiedenen Formen und Wege der interkommunalen Zusammenarbeit: Sie reichen von der informellen Zusammenarbeit auf Grundlage persönlicher Zusagen bis hin zur Aktiengesellschaft mit Beteiligung privater Investoren.

Preise und Preisträger

Die Erfüllung **kommunaler Pflichtaufgaben und die Sicherung einer effizienten Verwaltung** erfordern aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie demographischem Wandel und knapper Ressourcen neue Herangehensweisen:



Inhalt

- Finale Wettbewerb kommKOOP
- Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen
- Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte
- Ökonomische Schrauben für eine Flächenkreislaufwirtschaft
- Kosten der Siedlungsentwicklung
- INTERREG – Neue Perspektiven für die transnationale Zusammenarbeit
- Zukunft für Regionen 3. Fachtagung im MORO-Forschungsfeld „Innovative Projekte zur Regionalentwicklung“
- Quartiers-Impulse: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft Auftaktveranstaltung
- *Neues aus der Forschung*



- In Hessen wird eine pfiffige Idee praktiziert: Die Verwaltungen der vier Kommunen Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim und Schmitten kooperieren mit ansässigen Unternehmen und ermöglichen gemeinsam eine Ausbildung in der Verwaltung, die nicht am Markt vorbei geht. Hierzu dient die *Ausbildungsoffensive Bürokaufleute – Beteiligung der Wirtschaft*.
- Im strukturschwachen Leipziger Süden wird in die Zukunft der Jugend investiert. Der Landkreis Leipziger Land hat zusammen mit 16 Gemeinden und der Unterstützung von Sponsoren in 36 Schulen über 1.000 Computer bereitgestellt. Ein Zweckverband sichert über eine Medienstelle den Betrieb. Kindern und Jugendlichen wird durch das *MEDIOS-Projekt Südraum Leipzig* Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation vermittelt.
- Einen Erfolg versprechenden Weg zur Bewältigung des demographischen Wandels zeigt die Kooperation dreier Gemeinden im Umland von Kassel. Im *Zweckverband Sozialstation* bündeln sie ihre Kräfte, um eine effiziente und bedarfsgerechte Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen zu erreichen.

Erfahrungsaustausch ist oft ein wichtiger Erfolgsfaktor für interkommunale Zusammenarbeit und für die **Lösung vielfältiger Aufgaben**. Wie es gehen kann, zeigen folgende Preisträger:

- Acht Ruhrgebietsstädte verfolgen auf der Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung – dem sog. „Stadtregionalen Kontrakt“ – verschiedene Ziele zur Entwicklung ihrer Region. Die Kooperation *Städteregion Ruhr 2030* ist „von unten“

entstanden. Durch Zukunftskonferenzen, Dialog-Veranstaltungen, Rollenspiele und schließlich formale Vereinbarungen hat sie nach und nach Gestalt angenommen.

- Die drei Kleinstädte Ueckermünde-Torgelow-Eggesin (*UTE-Region*) aus der Nähe von Stettin sind in besonderem Maße vom demographischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen. Die Bürger werden über lokale „Agenda 21 Prozesse“ und über die Erstellung „Integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ in den Stadtumbau einbezogen.
- Sieben ländliche bayerische Kommunen versuchen, durch die gezielte Förderung „regionaler Experten“ die Abwanderung qualifizierter und tatkräftiger Menschen zu verhindern. Der Name der Kooperation *XperRegio* zeugt vom Engagement der Akteure.

Sicherlich kein konfliktfreies Themenfeld – **Wirtschaftsförderung, Tourismus, Naherholung** – geht es doch um knappe Arbeitsplätze und dringend benötigte Gewerbesteuerereinnahmen. Dennoch gibt es auch hier beispielgebende Kooperationen:

- Seine weichen Standortfaktoren versucht der Ennepe-Ruhr-Kreis zusammen mit sechs Anrainerkommunen über Leitprojekte in den Bereichen Freizeit und Tourismus zu stärken. Die in Vergessenheit geratene „Wasserseite“ der Region konnte so wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden – ein Verdienst der *Gemeinschaftsinitiative Ruhrtal*.
- Über die Ländergrenzen von Sachsen-Anhalt und Thüringen hinweg haben die drei benachbarten Heilbäder Bad Bibra, Bad Kösen und Bad Sulza ihre Konkurrenzsituation überwunden. Unter der Dachmarke *REK Bäderdreieck* profilieren sie den gemeinsamen Tourismusstandort, was sich bereits an deutlich gestiegenen Gästezahlen ablesen lässt.
- In der *„Wachstumsinitiative Süderelbe AG“* arbeiten drei niedersächsische Landkreise und der angrenzende Bezirk Harburg der Hansestadt Hamburg mit verschiedenen Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft zusammen. Nach dem Motto „Stärken stärken“ wird Ländergrenzen übergreifend – ergänzend zur lokalen Wirtschaftsförderung – versucht, weitere Wachstumspotenziale zu erschließen. Ungewöhnlich ist die Firmierung als Aktiengesellschaft, die es zudem ermöglicht,



privates Kapital für die Finanzierung der Kooperation zu gewinnen.

Auch im Bereich **Verwaltungshandeln und Planung** sind interkommunale Kooperationen möglich, selbst wenn es um konfliktträchtige Themen wie Einzelhandel oder Ausweisung von Gewerbeflächen geht:

- Die Kooperation der drei thüringischen Städte Bad Blankenburg, Rudolstadt, Saalfeld ist ein gelungenes Beispiel für die Konversion von Industriebrachen und Militärfächen unter Einsatz eines Regionalmanagements. Die Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Städtedreieck ist deutlich geringer gestiegen als im übrigen Thüringen. Die *KAG Städtedreieck am Saalebogen* ist daher auch für andere Räume vorbildhaft.
- Das *Regionale Einzelhandelskonzept Östliches Ruhrgebiet* gehört zu den erfolgreichsten Konzepten dieser Art. Mittlerweile steuern 23 Kommunen unterschiedlicher Größe und zentralörtlicher Funktion im östlichen Ruhrgebiet damit die Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels. Für Handelsprojekte, die nach den gemeinsam vereinbarten Kriterien nicht umsetzungsfähig erscheinen, wurde das Instrument der Erörterung eingeführt. Es ergänzt offensichtlich erfolgreich das staatliche Steuerungssystem der Landes- und Regionalplanung.
- 28 Kommunen stimmen im *RAK Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler* bereits seit Jahren ihre räumliche Planung ab. Die fünf so genannten „Rheinischen Regeln für freiwillige interkommunale Kooperation“ bilden die Grundlage der erprobten Zusammenarbeit.

Internationale Kooperationen sind oftmals mit besonderen Hemmnissen verbunden – man denke nur an Sprachbarrieren oder unterschiedliche Rechtssysteme. Erfolgreiche Beispiele zeugen jedoch von Ihrer Machbarkeit:

- Grenzüberschreitende Kooperationen erfordern eine gemeinsame Sprache – hierfür beispielhaft ist „*PONTES – Lernen in und für Europa*“. In der Kooperation arbeiten ca. 300 Partner aus Bildung, Wirtschaft, Politik und Kultur aus Sachsen, Polen und Tschechien zusammen.
- Planung im internationalen Grenzraum, eine nicht einfach zu lösende Aufgabe. Wie es gehen kann, zeigt die Kooperation „*Zu dritt planen: trinationale Agglomeration Basel*“. In ihr hat sich eine große Zahl

Bundeswettbewerb kommKOOP



Bundeswettbewerb kommKOOP

Teilnahme Nominierung Preisträger

▲	■	●	Kommunale Pflichtaufgaben und interne Verwaltung
▲	■	●	Verwaltungshandeln und Planung
▲	■	●	Wirtschaftsförderung, Tourismus, Naherholung
▲	■	●	Internationale Kooperationen
▲	■	●	Vielfältige Themen und Erfahrungsaustausch

Datenbasis: Wettbewerbsauswertung kommKOOP

von Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz in der Region Basel in einem Verein zusammengeschlossen.

- Aber auch im kleinräumigen Bereich sind grenzübergreifende Kooperationen möglich, wie der *Städteverbund „Kleines Dreieck“* zeigt. In diesem Verbund haben sich drei Städte aus Sachsen (Zittau), Polen (Bogatynia) und Tschechien (Hradek nad Nisou) zusammengefunden, um das Zusammenwachsen Europas vor Ort durch verschiedene Schwerpunktthemen zu befördern.

Kontakt:

Michael Zarth
 Referat I 4 „Regionale
 Strukturpolitik und Städte-
 bauförderung“
 Tel.: 0228 99 – 401 23 37
 Fax: 0228 99 – 401 23 46
 E-Mail:
 michael.zarth
 @bbr.bund.de

Weitere Informationen siehe auch unter:
www.bbr.bund.de/DE/Forschungsprogramme/ModellvorhabenRaumordnung/InitiativenVeranstaltungen/Wettbewerb-kommKOOP/03_Ergebnisse.html



Die ExWoSt-Informationen 29/2 können bezogen werden bei:
 Angelika Purтик
 Fax: 0228 99 – 401 15 19
 E-Mail:
 angelika.purтик
 @bbr.bund.de

Kontakt:

Karin Lorenz-Hennig
 Referat II 3 „Wohnungswirtschaft, Kostensenkung, Förderung der Bauforschung“
 Tel.: 0228 99 – 401 15 27
 Fax: 0228 99 – 401 15 19
 E-Mail:
 karin.lorenz-hennig
 @bbr.bund.de

Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen – Wohnungsobjekte im Bestand

ExWoSt-Informationen 29/2

Mit dem o. g. Forschungsfeld sollen Initiativen, Konzepte, Strategien und Instrumente erprobt werden, mit denen Kommunen und auch andere Akteure Anpassungsprozesse von Wohnungsobjekten initiiierend und unterstützend begleiten. Dahinter steht das Interesse, eine gesunde Gebäudestruktur zu erhalten bzw. wieder herzustellen, um Fehlentwicklungen wie Gebäudeverfall, Imageverlust im Quartier und soziale Segregation zu vermeiden und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu gewährleisten.

In den Modellvorhaben wurden inzwischen erste Schritte umgesetzt. Zu Beginn ging es um die Kontaktaufnahme mit den privaten Einzeleigentümern. Dieser Prozess wurde unterschiedlich angegangen, je nachdem ob es sich um einen fest umrissenen Adressatenkreis einer Siedlungseinheit oder um Eigentümer einzelner Gebäude in einer Stadt handelt. Ebenso spielte die Gemeindegröße bei der Wahl der Kommunikationsinstrumente eine entscheidende Rolle.

Die erste Projektwerkstatt am 30. und 31. Mai 2006 griff das Thema „Kommunikation und Motivation“ auf. Hier wurden erste Erfahrungen mit dem Aufbau der Kontakte und mit Ansätzen zur Motivierung ausgetauscht und diskutiert. Erfahrungsberichte aus den Stadtumbauprozessen Ost und West sowie städtebaulichen Sanierungsvorhaben rundeten den Diskurs ab. Gemeinsamkeiten wurden herausgearbeitet, Vernetzungspotentiale identifiziert und die Verallgemeinerbarkeit von Erkenntnissen erörtert. Als noch unzureichend wurde die Kontaktaufnahme mit Migranten sowie mit Eigentümern, die nicht am Ort wohnen, angesehen.

Die seit kurzem veröffentlichte zweite Ausgabe der ExWoSt-Informationen zum Forschungsfeld informiert über den aktuellen Sachstand in den Modellvorhaben und gibt einen Überblick über die Inhalte und Ergebnisse der Projektwerkstatt.

Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte

ExWoSt-Informationen 30/1

Die ExWoSt-Informationen 30/1 können bezogen werden bei:
 Katja Wischnewski
 Fax: 0228 99 – 401 15 19
 E-Mail:
 katja.wischnewski
 @bbr.bund.de

Kontakt:

Mathias Metzmacher
 Michaela Hirschle
 Referat II 12 „Wohnungsmarktpolitische Analysen und Berichte“
 Tel.: 0228 99 – 401 14 22
 0228 99 – 401 22 13
 Fax: 0228 99 – 401 15 19
 E-Mail:
 mathias.metzmacher
 @bbr.bund.de
 michaela.hirschle
 @bbr.bund.de

Auf der Abschlussveranstaltung am 13.6.2006 in Berlin wurden die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte“, einer bundesweiten Studie zur Verbreitung und zu den Inhalten von kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten, vorgestellt. Die Kurzfassung der Ergebnisse und die im Projekt entwickelten Handlungsempfehlungen zur erfolgreichen Realisierung von Wohnraumversorgungskonzepten sind nun als ExWoSt-Informationen 30/1 erschienen.

Die ExWoSt-Studie verdeutlicht die hohen Potenziale des Instrumentes für die konzeptionelle Bewältigung des demographischen Wandels sowie aktueller wohnungswirtschaftlicher und stadtentwicklungspolitischer Aufgaben. Die bundesweite Erhebung hat auch gezeigt, dass zwar eine Vielzahl von (Teil-)Konzepten existiert, allerdings mit unterschiedlicher Funktion und selten unter dem Begriff Wohnraumversorgungskonzept.

Ferner gaben einige Städte an, ein solches Konzept nicht erstellen zu können und zu wollen.

Um die Verbreitung von Wohnraumversorgungskonzepten weiter zu unterstützen, wurden Handlungsempfehlungen für deren Erarbeitung und Umsetzung formuliert. Sie sind als pragmatische Hinweise zu verstehen, die den Grundaufbau von Wohnraumversorgungskonzepten erläutern und einen Überblick über Grundprinzipien des Erarbeitungsprozesses sowie die zentralen Bausteine geben. Die spezifische Situation am Wohnungsmarkt in den Kommunen verlangt jedoch eigenständige konzeptionelle Lösungen – so dass diese Handlungsempfehlungen nicht als Patentrezepte zu verstehen sind.

Derzeit wird ein neues Forschungsfeld „Kommunale Konzepte: Wohnen“ vorbereitet, in dessen Rahmen das BBR die Durchführung von Modellvorhaben beabsichtigt. Kommunen sollen bei innovativen Projekten, die auf die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten oder Teilkonzepten abzielen, unterstützt und wissenschaftlich begleitet werden. Hierzu wurde ein Projektauftrag auf der BBR-Internetseite veröffentlicht.

Ökonomische Stellschrauben für eine Flächenkreislaufwirtschaft

– Ergebnisse des Planspiels „Neue Instrumente“



Zur Umsetzung des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einer dauerhaften „Verminderung der Flächeninanspruchnahme“ reicht auch die verbesserte Anwendung der bestehenden ordnungsrechtlichen und planerischen Instrumente nicht aus (vgl. ExWoSt-Informationen 25/3).

Welche der seit vielen Jahren diskutierten ökonomischen Instrumente sind für eine dauerhafte Trendwende hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft geeignet *und* würden von Praktikern vor Ort auch angewendet? Um Ausgestaltung und Zielerreichungsbeitrag derartiger neuer Instrumente zu ermitteln, wurden eine Vielzahl von Einzelinstrumenten in verschiedenen Handlungsfeldern in den Planspielregionen getestet (vgl. Informationen aus der Forschung des BBR - Nr. 3/Juni 2006).

Vor allem folgende Instrumente fanden das Interesse der PraktikerInnen vor Ort:

- Neuausweisungsumlage
- Zweckzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- Grundstücksfonds
- Institutionalisierte Abschätzung der Infrastrukturkostenfolgen

Wie erwartet, wurden monetäre Transfers in die Regionen – wie etwa bei den **Zweckzuweisungen** – positiv bewertet. Daneben erachten die Regionen ökonomische Anreizinstrumente wie eine **Neuausweisungsumlage** trotz Einwänden als erwägenswert.

Aus Sicht der Regionen entfalten diese Instrumente ihre Leistungsfähigkeit insbesondere durch eine intelligente Verknüpfung. So könnte das Aufkommen einer Neuausweisungsumlage genutzt werden, um Zuweisungen – etwa für die Revitalisierung von Brachflächen, die Bestandserneuerung und Nachverdichtung, für Zwischennutzungen und Renaturierungen – zu finanzieren.

Gerade die regionale Komponente spielt dabei eine große Rolle: Abgaben, erhoben in der Region, werden für flächenpolitische Ziele in derselben Region genutzt – dies erhöht deutlich die Akzeptanz neu einzuführender Instrumente. Das Aufkommen einer derartigen Abgabe wäre dann mit einer regionalen Zweckbindung – etwa für Innenentwicklungsmaßnahmen – zu belegen.

Ein ähnlich kombinierter Einsatz schwebt den Regionen beim **Grundstücksfond** vor.

Als einzelnes Instrument kann er sowohl zur Anschubfinanzierung für die Mobilisierung zunächst nicht vermarktungsfähiger Grundstücke als auch zur Entlassung von Flächen aus dem Flächenkreislauf genutzt werden. Die Frage der Finanzierung, jenseits der revolutionierenden Elemente, ist allerdings noch nicht geklärt. Ergänzt werden könnten diese Fonds durch eine Rückbaupflicht mit Haftpflichtversicherung sowie durch finanzielle Anreize für Private, insb. Kreditvergünstigungen.

Abschließend soll noch auf die **Kosten-Nutzen-Betrachtung** hingewiesen werden, der ein hoher Stellenwert zugewiesen wurde. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels gehört eine handhabbare Abschätzung der Kostenfolgen von Baulandausweisungen – insbesondere im Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge -perspektivisch zu den vordringlichen Aufgaben der stadregionalen Flächenplanung.

Andere ökonomische Anreizinstrumente erhielten in den Planspielregionen schlechtere Noten. So hätte eine aufkommensneutrale Reform der **Grundsteuer** geringe Zielerreichungsbeiträge und überdies unerwünschte Nebenwirkungen. **Handelbaren Flächenausweisungsrechten** wurde theoretisch eine hohe Steuerungskraft beigemessen, praktisch scheint das Instrument noch als zu unausgereift, voraussetzungsvoll und zu komplex. Vorgeschlagen werden jedoch verbindliche Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums, an die künftig Flexibilisierungen i. S. der Zertifikats-Idee angedockt werden könnten.

Weitere Informationen unter:
www.exwost.de sowie
www.flaeche-im-kreis.de

Nähere Informationen zu den „Neuen Instrumenten“ entnehmen Sie den aktuellen ExWoSt-Informationen 25/4. Sie können bezogen werden bei:
 Gabriele Bohm
 Fax: 0228 99 – 401 22 60
 E-Mail:
gabriele.bohm@bbr.bund.de

Kontakt:

Dr. Fabian Dosch
 Dr. Peter Jakobowski
 Eckhard Bergmann
 Referat I 5 „Verkehr und Umwelt“
 Tel.: 0228 99 – 401 23 07
 0228 99 – 401 22 43
 0228 99 – 401 23 40
 Fax: 0228 99 – 401 22 60
 E-Mail:
fabian.dosch@bbr.bund.de
peter.jakubowski@bbr.bund.de
eckhard.bergmann@bbr.bund.de

In den Planspielen geprüfte neue Instrumente (Planspiel II)

Handlungsbereich/ Instrumentengruppe	Instrument
Beeinflussung der Grundstückspreise	Reformierte Grundsteuer (Bodenwertsteuer, Flächensteuer, Flächennutzungssteuer) Reformierte Grunderwerbsteuer
Preismechanismen für die Neuausweisung von Flächen	Kosten-Nutzen-Betrachtung Abgabe auf die Neuausweisung von Bauflächen oder Neuausweisungsumlage Handelbare Flächenausweisungsrechte
Fördermaßnahmen und Subventionen	Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich Zoniertes Satzungsrecht Zinsbegünstigte Kredite für Private und Gemeinden für Maßnahmen der Innenentwicklung Haftpflichtversicherungen Rückbaurücklage Grundstücksfonds
Sonstige ökonomische Rahmenbedingungen	Wegfall Entfernungspauschale Wegfall Eigenheimzulage

projektplanung OST AUFBAU

In der BBR-Reihe Werkstatt: Praxis sind zwei aktuelle Veröffentlichungen zum Thema erschienen:

Heft 41
Stadtumbau Ost –
Anpassung der technischen Infrastruktur



Werkstatt: Praxis, Heft 41 kann kostenlos bezogen werden bei:
Silvia Becker
E-Mail:
silvia.becker@bbr.bund.de

Heft 43
Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung



Werkstatt: Praxis, Heft 43 kann kostenlos bezogen werden bei:
Silvia Wicharz
E-Mail:
silvia.wicharz@bbr.bund.de

Kosten der Siedlungsentwicklung

Welche Kosten eine kommunale Baulandentwicklung auf der grünen Wiese, der Stadtumbau technischer Infrastrukturen in Folge drastischer Bevölkerungsrückgänge oder die regionale Suburbanisierung von Wohnen und Gewerbe konkret nach sich ziehen, gelten bisher als weitgehend offene Fragen. Städtebauliche Kalkulationen und regionale Kostenfolgeabschätzungen, die erste Antworten geben könnten, liegen erst in Einzelfällen vor. Je gravierender sich allerdings die Diskrepanz zwischen schrumpfender Bevölkerung und anhaltender Siedlungsflächenzunahme gestaltet und je angespannter sich die Situation der öffentlichen Haushalte entwickelt, desto wichtiger wird es für Kommunen und Regionen, bereits im Vorfeld der Aufstellung von Bauleit- und Regionalplänen, die Folgekosten geplanter städtebaulicher Entwicklungen zu dimensionieren.

Nur auf der Basis einer ausreichenden Kostenklarheit lassen sich im Sinne des Gemeinwohls zu rechtfertigende Entscheidungen über Bauungsformen und Anpassungsstrategien des Infrastrukturangebotes treffen. Dies gilt gleichermaßen für die kommunale wie die regionale Ebene. Die Notwendigkeit einer städtebaulichen Kalkulation, die Kostenstrukturen offen legt, Klarheit über Erschließungsaufwand und langfristig resultierende Belastungen für Immobilienbesitzer, Gemeinde und Gebührenzahler schafft, ist zwar mittlerweile von der kommunalen Praxis anerkannt, bisher wird dieses Instrument aber erst sehr zögerlich angewendet. Ein Grund für dieses Umsetzungsdefizit ist der aktuelle Mangel an Kenntnissen über städtebauliche Kalkulationen und Folgekostenabschätzungen.

Tagung „Kosten der Siedlungsentwicklung“

Das BBR hat daher am 10. Oktober 2006 in Bonn eine eintägige internationale Fachtagung „Kosten der Siedlungsentwicklung – Methoden kommunaler und regionaler Folgekostenanalyse“ veranstaltet. Interessierte aus Kommunen und Regionen konnten sich in sieben Vorträgen über den Forschungs- und Praxisstand der städtebaulichen Kalkulation und Folgekostenabschätzung informieren. Neben Ergebnissen von Fallstudien aus Deutschland und der Schweiz wurden auch Untersuchungsergebnisse aus Ressortforschungsprojekten vorgestellt. Für Städte und Gemeinden sind vor allem die Bilanzierungsansätze interessant,

die es gestatten, langfristige Einnahmen- und Ausgabenströme zu schätzen, die mit städtebaulichen Projekten voraussichtlich verbunden sein werden. Neben Untersuchungen der Kosten- und Einnahmefolgen einzelner städtebaulicher Projekte wurden auch entwicklungsplanerische Ansätze präsentiert, die verschiedene Standortalternativen mit unterschiedlichen Bebauungsvarianten vergleichen. Insbesondere die Gegenüberstellung der Kosten von Innen- und Außenentwicklungsstrategien spielen hier eine Rolle.

Neben methodischen Fragen konnten in einzelnen Vorträgen auch die unterschiedlichen Kostenperspektiven von Gemeinde, Investor, Immobiliennachfrager, Gebührenzahlern und Öffentlichkeit diskutiert werden, die in Untersuchungen für das Land Schleswig-Holstein und das Umweltbundesamt ermittelt wurden. Weiterhin konnten die rechtlichen Aspekte von Kostenfolgeanalysen beleuchtet und die Möglichkeiten einer Verankerung einer Kostenabschätzungspflicht im Bauplanungsrecht erörtert werden.

Die Ergebnisse der Tagung sollen im nächsten Jahr veröffentlicht werden. Die Folien der einzelnen Vorträge stehen als Download auf der Homepage des BBR bereits zur Verfügung.

Kosten der Anpassung der technischen Infrastruktur beim Stadtumbau

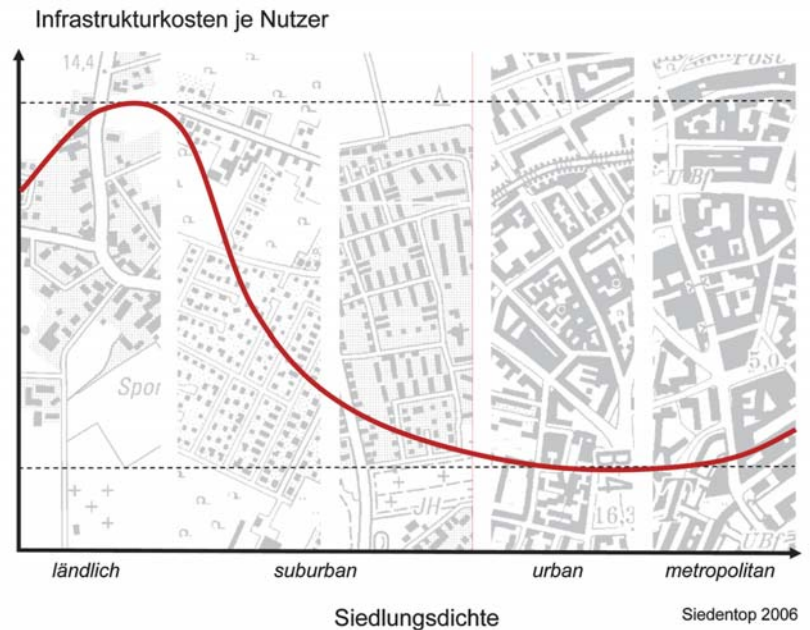
Der Stadtumbau ist vielfach mit kostspieligen Anpassungsmaßnahmen des technischen wie sozialen Infrastrukturangebotes verbunden. In der Praxis des Stadtumbaus und der städtebaulichen Innenentwicklung bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten über die ökonomischen Auswirkungen von Rückbaukonzepten. In einem Gutachten, das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durchgeführt wurde und dessen Ergebnisse nun als Heft 41 „Stadtumbau Ost – Anpassung der technischen Infrastruktur“ in der Reihe Werkstatt: Praxis aktuell veröffentlicht wurden, galt es daher, den aktuellen Forschungsstand zu den Folgekosten des Stadtumbaus für Unternehmen der Fernwärme-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auszuwerten.

In der Untersuchung konnte eine große Zahl von Expertisen, Gutachten und wissenschaftlichen Studien berücksichtigt werden. Ein zentrales Ziel des Gutachtens bestand in der Abgrenzung von schrumpfungsbedingten Kosten zu stadumbaubedingten Kosten. Gezeigt werden konnte, dass eine mangelhafte Einbindung der Ver- und Entsorgungswirtschaft bei der Aufstellung von Stadumbauprozessen sowie bestehende Unsicherheiten bei der Finanzierung, Förderung und steuerlichen Berücksichtigung von Kostenfolgen als gravierende Hemmnisse zur Vermeidung von Folgekosten wirken.

Regionale Folgekostenabschätzung

Folgekosten der Siedlungsentwicklung sind nicht nur für die kommunale Ebene ein Thema, auch für die Regional- und Landesplanung sind sie seit langem ein zentraler Belang. So leitet die Raumordnung ihren Koordinationsauftrag aus dem Erfordernis ab, wirtschaftliche und kostensparsame Siedlungsstrukturen durch Abstimmung kommunaler Bauleitpläne zu sichern. Gehört die Abschätzung der Umweltfolgen alternativer Entwicklungsvarianten bereits schon zur akzeptierten Kernaufgabe der Raumordnung, wird die Notwendigkeit einer Abschätzung von Kostenfolgen – insbesondere im Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge – erst in jüngster Zeit zu den vordringlichen Aufgaben insbesondere der Regionalplanung gezählt.

Empirische Studien im In- und Ausland dokumentieren die Bedeutung der Siedlungsstruktur für die Infrastrukturfolgekosten. Je nach regionalem Siedlungsentwicklungspfad können sich – bei Betrachtung der Durchschnittskosten – Einsparpotenziale von ca. 30 bis 50 % bei der technischen sowie ca. 10 % bei der sozialen Infrastruktur ergeben. Die Regionalplanung kann durch eine kostenbewusstere Planung der regionalen Siedlungsentwicklung somit erhebliche Einsparpotenziale mobilisieren. Insbesondere die rückläufige Bevölkerungsentwicklung hat Kostenargumenten in der Raumplanung daher eine neue Bedeutsamkeit verschafft. Die Raumordnung sollte bei der Gestaltung des regionalen Anpassungsprozesses der Infrastrukturen öffentlicher Daseinsvorsorge aber nicht nur von der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ausgehen. Diese muss vielmehr zusammen mit der Siedlungsentwicklung aus einer integrierten Perspektive in den Blick genommen werden.



Eine zentrale Voraussetzung für eine kosten-sensible Regionalplanung sind Werkzeuge zur Kostenfolgenabschätzung. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Aufbau-Ost-Vorhabens „Siedlungsentwicklung und Infrastrukturfolgekosten – Bilanzierung und Strategieentwicklung“, das im Auftrag des BMVBS und des BBR durchgeführt wurde, eine Methodik zur Abschätzung von Infrastrukturfolgekosten für die Regionalplanung entwickelt und in der brandenburgischen Planungsregion Havelland-Fläming einer Pilotanwendung unterzogen. Der umfassende Abschlussbericht ist als BBR-Online-Publikation Nr. 03/2006 erschienen und steht auf der Homepage des BBR unter Veröffentlichungen als Download zur Verfügung. Für die Planungspraxis wurden die Ergebnisse dieser Studie aufbereitet und in Heft 43 „Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung“ in der Reihe Werkstatt: Praxis veröffentlicht.

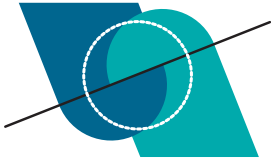
Die entwickelte Infrastrukturkostenrechnung erfasst zum einen Gegenwarts-kosten, die aus der Anpassung der realen Infrastrukturversorgung an eine vorgegebene Normversorgung resultieren würden (Soll-Ist-Angleichung). Zum anderen werden die zukünftigen Kostenfolgen bestimmt, die sich aus den Anpassungserfordernissen des heutigen Bestands von Infrastrukturen ergeben, beurteilt vor dem Horizont absehbarer Veränderungen der regionalen Bevölkerungsgröße, ihrer Zusammensetzung und räumlichen Verteilung.

Die Veranstaltungsdokumentation ist zu finden unter:

<http://www.bbr.bund.de/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LandesRegionalplanung/Thema1/Veranstaltungsdokumentation.html>

Kontakt:

Klaus Einig
Referat I 1 „Raumentwicklung“
Tel.: 0228 99 – 401 23 03
Fax: 0228 99 – 401 23 56
E-Mail:
klaus.einig
@bbr.bund.de



INTERREG – Neue Perspektiven für die transnationale Zusammenarbeit

Die europäische Zusammenarbeit in der Raumentwicklung tritt in eine neue Phase. Mit dem Beginn der neuen Strukturfondsperiode 2007 werden die Aktivitäten im Rahmen der INTERREG-Initiative aufgewertet und Bestandteil der allgemeinen Strukturpolitik der EU.

Neben der kleinräumigen *grenzüberschreitenden* und der auf Erfahrungsaustausch ausgerichteten *interregionalen* Zusammenarbeit bietet sich deutschen Akteuren die Möglichkeit, mit europäischen Partnern in fünf *transnationalen* Kooperationsräumen (siehe Karte) an konkreten Umsetzungsprojekten zusammenzuarbeiten.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat daher jüngst zwei Veranstaltungen zu den Perspektiven für die transnationale Zusammenarbeit durchgeführt.

Informationsseminar am 7. September 2006 in Bonn

Am 7. September 2006 trafen sich im BBR in Bonn ca. 50 Vertreter aus Länderverwaltungen, Spitzenverbänden, Bundeseinrichtungen und anderen Programmträgern, um sich über die Themen und den Fortschritt bei der Erarbeitung dieser neuen transnationalen Programme für den Zeitraum 2007–2013 zu informieren und auszutauschen.

Die Teilnehmer diskutierten insbesondere die neuen Elemente der transnationalen Programme gegenüber der bisherigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B. Herausgestellt wurde der stärker strategische und investitionsvorbereitende Charakter der neuen Programme sowie ihre stärkere Ausrichtung auf wirtschafts- und umweltrelevante Themen im Sinne der EU-Agenden von Lissabon und Göteborg. Die Orientierung auf Aktionen, die eine integrierte territoriale/räumliche Entwicklung fördern, bleibt erhalten. Damit wirken die transnationalen Programme in die gleiche Richtung wie die gegenwärtig durch die Raumentwicklungsminister der Mitgliedstaaten erarbeitete Territoriale Agenda. Mit der territorialen Agenda werden die Strategien von Lissabon und Göteborg für die europäische Raumentwicklung umgesetzt und das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) vertieft.

Zukünftige Projekte sollten dazu genutzt werden, eine noch engere Verknüpfung mit anderen Programmen herzustellen, indem

z.B. die territorialen Kooperationsprojekte größere Investitionen in den anderen Zielen der EU-Strukturfonds oder auch in nationalen Programmen vorbereiten. Dazu wird eine vermehrte Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsebenen in Projekten angestrebt.

Die neue Programmperiode intensiviert darüber hinaus die Ausschreibung strategischer (Leit-)Projekte, die sich durch ihren positiven Einfluss auf den jeweiligen gesamten Kooperationsraum bzw. auf wichtige Teile eines Kooperationsraumes und durch eine starke politische Unterstützung der nationalen Ebene auszeichnen. Gerade diese Projekte lassen dauerhafte und übertragbare Ergebnisse erwarten, die für das gesamte Territorium der EU von Relevanz sein können.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurden darüber hinaus in vier Blöcken die wichtigsten Themen der zukünftigen Zusammenarbeit erörtert. Einige ausgewählte Resultate dieser Diskussion seien hier genannt:

Innovation

Mit der Eingliederung von INTERREG in die EU-Strukturfonds kommt den Zielen dieser Fonds größere Bedeutung zu. Die zukünftigen Programme richten sich deshalb stärker an den Zielen der so genannten Lissabon- und Göteborg-Strategien aus – ohne die Ziele der bisherigen Zusammenarbeit und der territorialen Kohäsion aus den Augen zu verlieren. Folgende Aspekte sind bei der Berücksichtigung von Innovation als neuem Schlüsselthema besonders relevant:

- Innovation sollte in den neuen Programmen in zwei Ausrichtungen verstanden werden: vertikal, als eigenständige Priorität mit Aktivitäten, die insbesondere auf die Verbesserung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, der Diffusion sowie der Verbreiterung der gesellschaftlichen Basis abzielen. Daneben muss Innovation aber auch horizontal, d. h. alle Förderschwerpunkte betreffend, verankert werden.
- INTERREG als Programm der Strukturfonds sollte sich auf die Förderung der regionalen Entwicklung konzentrieren. Im Vordergrund kann deshalb nicht die technologische Innovation (etwa im Sinne von Produktentwicklung) stehen,

sondern die Verbesserung des Rahmens dafür, dass solche technologische Innovation stattfinden kann.

- Augenmerk sollte auch auf die Abstimmung mit anderen Programmen, z. B. im Bereich der regionalen Innovationsförderung und der Existenzgründungen, gerichtet werden.
- Darüber hinaus spielt die Wissensbasis in den transnationalen Kooperationsräumen und die Etablierung dieses Wissens am Markt bzw. die praktische Anwendung von Wissen eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund wird die Vernetzung von Universitäten und Kompetenzzentren sowohl untereinander als auch mit Unternehmen sowie der politischen und administrativen Praxis stärker in den Blickpunkt der transnationalen Zusammenarbeit rücken.

Umwelt und Risikoversorge

Die Verbesserung der Risikoversorge, z. B. im Hochwasserschutz an Flüssen und Küsten, ist ein wesentlicher Bestandteil der Kooperation im Rahmen von INTERREG. Auch in den zukünftigen Programmen wird dieser Bereich – gerade im Hinblick auf den vorsorgenden Umgang mit dem Klimawandel – eine wichtige Rolle spielen und sichtbare Ergebnisse bringen. Hinsichtlich der künftigen Projektentwicklung wurden unter anderem folgende Aspekte diskutiert:

- Synergien zu und transnationale Umsetzung von EU-Strategien und –Initiativen
- Konzepte zur maritimen Sicherheit und verbesserter Schutz der maritimen Umwelt
- Transnationale Konzepte und Strategien zum Umgang mit Risiken und im Bereich des Katastrophenschutzes
- Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz
- Effizientere Nutzung der Potenziale im Bereich „grüne Technologien“, Ökoinnovation

Erreichbarkeit

Die neuen Programme knüpfen an die Themen der laufenden Kooperation an. Ein stärkerer Fokus wird allerdings gesetzt auf die intensivere Nutzung der vorhandenen Transportinfrastruktur, z. B. durch intelligentere Organisation der Verkehre (Stichworte Multimodalität, Interoperabilität, Nutzung moderner IuK-Technologien). Auch die Senkung des Mobilitätsbedarfs ist dabei von Interesse. Im Mittelpunkt zukünftiger transna-

tionaler Zusammenarbeit steht damit nicht die „gebaute“ Infrastruktur an sich, sondern vielmehr deren Nutzung und zukunftsfähiges Management vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

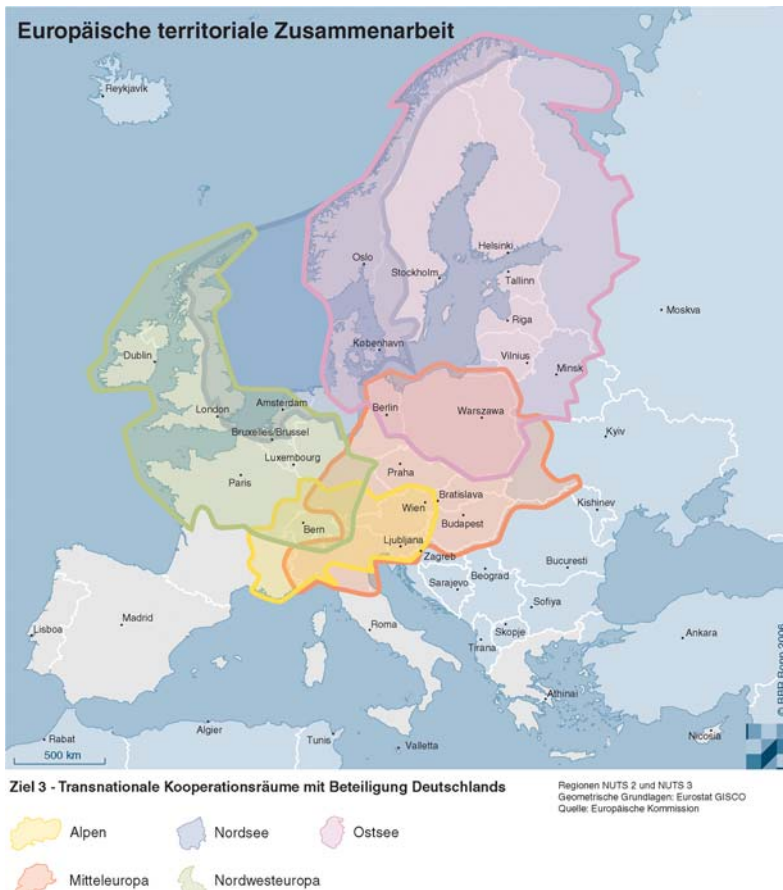
- Weiter relevant sind der gesicherte Zugang und die Sicherstellung der Qualität öffentlicher Dienste und Verkehrssysteme auch in peripheren und dünner besiedelten Regionen.
- Große Bedeutung haben weiterhin die positiven Impulse, die Verkehrsinfrastruktur in transnationalen Entwicklungskorridoren haben kann. Hier sind strategische Leitprojekte unter Beteiligung aller relevanten Akteure von besonderem Interesse.
- Erstmals wird auch die Förderung des Konzeptes der Meeresautobahnen möglich sein.

Entwicklung von Städten

In allen fünf Programmentwürfen nimmt Stadtentwicklung eine wichtige Rolle ein. Städte werden als Motoren der Regionalentwicklung begriffen und dementsprechend gilt es, städtische Infrastruktur zu stärken und Verwaltung/Management/Governance zu verbessern. Unter den diskutierten Themen für die künftige Projektentwicklung waren:

- Die meisten Mitgliedstaaten sind bedingt durch Wanderung und Geburtenrate von großen demographischen Veränderungen betroffen. Dieser Aspekt wird in den neuen Programmen stärker berücksichtigt als bisher.
- Das Natur- und Kulturerbe wird weiterhin Bestandteil der Programme sein, allerdings steht hier zukünftig noch stärker die wirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund (Umfeld für Unternehmen, weicher Standortfaktor).
- Zukünftig wird es in den Mitgliedstaaten eigenständige Programme für die ländlichen Räume geben, die auch den internationalen Austausch ermöglichen. Im Rahmen der neuen territorialen Kooperationsprogramme wird deshalb besonderes Gewicht gelegt auf Stadt-Land-Zusammenarbeit.
- Im Ostseeraum, in Nordwesteuropa und Mitteleuropa soll das Konzept von Entwicklungskorridoren und -zonen, zur strategischen Ausrichtung der Programme beitragen.

Berichte und Präsentationen zu den Veranstaltungen, die Ansprechpartner im BBR und in den Ländern sowie weitere Informationen zu INTERREG finden Sie auf der Website des BBR unter Forschungsprogramme > INTERREG oder unter www.interreg.de. In der Rubrik Meldungen halten wir Sie über den aktuellen Fortschritt in der Programmierung auf dem Laufenden.



Workshop „Perspektiven für Transnationale Projekte nach 2006“ im Rahmen der EUREGIA

Ein breiteres Fachpublikum einschließlich potentieller Projektträger war die Zielgruppe für den Workshop „Perspektiven für Transnationale Projekte nach 2006“, den das BBR am **23. Oktober 2006** auf der EUREGIA, Fachmesse und Kongress zur Standort- und Regionalentwicklung in Europa, in Leipzig veranstaltet hat.

In vier Blöcken wurde über den Fortschritt der Programme, Qualitätsanforderungen an Projekte, die Kommunikation von Projektergebnissen und den transnationalen Mehrwert der Programme informiert und diskutiert.

Im ersten Block wurde ein Überblick über die fünf transnationalen Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung gegeben. Neben einen Rückblick auf den Stand der Programmumsetzung und die INTERREG-Projekte in der aktuellen Strukturfondsperiode wurden die neuen thematischen Schwerpunkte für die kommende Förderperiode (siehe oben) und der aktuelle Stand der Programmentwicklung vorgestellt.

Den Anforderungen der transnationalen Zusammenarbeit nach 2006, insbesondere hinsichtlich einer besseren Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, wurde ein gesonderter Themenblock gewidmet. Mit Hilfe eines Medienvertreters und aus bisherigen Erfahrungen konnten konkrete Anregungen für eine verbesserte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit präsentiert werden.

Während hier der Fokus auf der Kommunikation nach außen und dem Marketing von Projektergebnissen lag, wurde in einem dritten Block die projektinterne Kommunikation in den Mittelpunkt gestellt. Neben anderen wurden folgende Problemfelder in der internen Projektkommunikation identifiziert und Lösungsansätze diskutiert:

- Größe und Auswahl der Partnerstruktur/ Einbindung „strategischer“ Partner
- Unterschiedliche Arbeitskulturen und -strukturen
- Unterschiedliche – hierarchische – Entscheidungsstrukturen
- Administrative Anforderungen an die Projektträger
- Finanzabwicklung und -planung

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurden der Nutzen und die Erfolge der transnationalen Zusammenarbeit aus Sicht unterschiedlicher Akteure herausgestellt.

Der Vertreter des BMVBS betonte dabei, dass die Bundesregierung in der europäischen übergreifenden Projektarbeit ein wichtiges Potenzial zur Verbesserung der wirtschaftlichen Chancen und Wettbewerbsfähigkeit von Regionen, Städten und Gemeinden, vor allem in Ostdeutschland, sehe. Vor diesem Hintergrund unterstützt das BMVBS mit dem „Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit“ INTERREG III B-Projekte von besonderem Bundesinteresse. Das BMVBS beabsichtigt, auch in der künftigen Förderperiode transnationale Kooperationen von besonderem Bundesinteresse zu unterstützen, wobei der politische Schwerpunkt weiterhin auf Kooperationsprojekten zur besseren Integration von Partnern aus den neuen EU-Mitglied- und der Nachbarstaaten sowie der Steigerung der Europakompetenz der ostdeutschen Bundesländer liegt.

Kontakt:

Brigitte Ahlke
Jens Kurnol
Wilfried Görmar
Nicole Schäfer
Referat I 3 „Europäische Raum- und Stadtentwicklung“
Tel.: 0228 99 – 401 23 30
0228 99 – 401 23 04
0228 99 – 401 23 28
0228 99 – 401 14 18
Fax: 0228 99 – 401 22 60
E-Mail:
brigitte.ahlke
@bbr.bund.de
jens.kurnol
@bbr.bund.de
wilfried.goermar
@bbr.bund.de
nicole.schaefer
@bbr.bund.de

Zukunft für Regionen – Umbau statt Zuwachs

Ende Juni 2006 hat die MKRO neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland verabschiedet. Sie verdeutlichen die bestehenden Herausforderungen und bilden die Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung für die nächsten Jahre. Nun wird es darauf ankommen, praxisorientierte Wege zur Umsetzung der Leitbilder aufzuzeigen.

Im Rahmen des Forschungsfeldes „Innovative Projekte zur Regionalentwicklung“ im Aktionsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ (MORO) wurden in den vergangenen Jahren zusammen mit Akteuren vor Ort schon innovative raumordnerische Handlungsansätze entwickelt und erprobt. Insgesamt 13 Modellvorhaben greifen so seit 2003 unter dem Leitthema Umbau statt Zuwachs zwei zentrale raumordnerische Herausforderungen auf: die nachhaltige, insbesondere flächensparende Siedlungsentwicklung sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demographischen Wandels.

Als Forum für die Diskussion der in den Modellvorhaben entwickelten Handlungsansätze findet jährlich eine öffentliche Fachtagung statt. Die MORO-Fachtagung 2006 steht unter dem Motto „Zukunft für Regionen“.

In drei Podiumsdiskussionen geht es darum, Wege zur Umsetzung der neuen Leitbilder durch Modellvorhaben zu diskutieren:

- „Sicherung der Daseinsvorsorge“ – Ein stetiger Prozess im demographischen Wandel
- „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ – Chancen eines regionalen Flächenmanagements
- „Wachstum und Innovation“ – Großräumige Verantwortungsgemeinschaften entwickeln und stärken

Ein Grundsatzreferat „Neue Leitbilder der Raumentwicklung – Impulse zur Umsetzung durch Modellvorhaben“ von Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Staatssekretär im BMVBS, rundet die Fachtagung ab.

Die interessierte Fachöffentlichkeit ist herzlich eingeladen, Wege zur Umsetzung der neuen Leitbilder in Neumarkt in der Oberpfalz zu diskutieren.

Weitere Informationen siehe unter www.bbr.bund.de >>Neues/Termine

Quartiers-Impulse: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft

Eine dauerhaft tragfähige Entwicklung von Stadtquartieren kann nicht mehr allein durch bauliche Erneuerung und soziale Akzente gesichert werden. Moderne Stadtentwicklung sollte zunehmend auf drei Säulen basieren. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) entwickelt daher eine dritte Säule: ein Konzept zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, das Eigeninitiative mobilisieren möchte und neue Instrumente zur Förderung von lokalen Unternehmen im Blick hat. Quartiers-Impulse sollen zum einen vom Engagement privater Unternehmen ausgehen. Zum anderen werden Kleinunternehmen durch neue Finanzinstrumente für das Quartier als integrativer Faktor der Quartiersentwicklung aufgewertet. Nach dem Motto „promote your local hero“ sollen Abhängigkeiten des Quartiers reduziert und Konzepte und Ideen erarbeitet werden, die ökonomischen Erfolg auch über die Quartiersgrenzen hinweg ermöglichen.

Auf der Veranstaltung sollen der Ansatz des Forschungsfeldes sowie die insgesamt acht Modellvorhaben einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt und praxisorientierte Ideen zur Umsetzung des Forschungsfeldkonzeptes diskutiert werden.

Programmpunkte im einzelnen sind:

Die Bedeutung des Forschungsfeldes „Quartiers-Impulse“ für die Entwicklung von Strategien der lokalen Wirtschaftsförderung

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

Mikrofinanzierung als neues Instrument der Stadtentwicklung?

Thomas Jorberg, Vorstandssprecher GLS Gemeinschaftsbank eG

Vorstellung der Modellvorhaben „Mikrofinanzierung“

Berlin – stattbank pankow

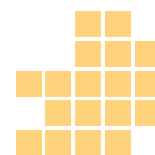
Dortmund – NORDHAND

Offenbach – Der Ostpolkredit

Vorstellung der Modellvorhaben „Lokale Wirtschaft“

Stadt Alsfeld, Stadt Bayreuth, Stadt Hannover, Stadt Karlsruhe, Stadt Saarbrücken

Weitere Informationen siehe unter www.bbr.bund.de >>Neues/Termine



MORO

3. Fachtagung im MORO-Forschungsfeld „Innovative Projekte zur Regionalentwicklung“ am 28. November 2006 in Neumarkt i. d. OPf.



ExWoSt

Auftaktveranstaltung des ExWoSt-Forschungsfeldes „Quartiers-Impulse: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft“ am 30. November 2006 in Bonn

Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31 - 37, 53179 Bonn
Telefon: 022899-401-0
Telefax: 022899-401-2266
web: www.bbr.bund.de

Selbstverlag des BBR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

G 7718 F

Verantwortlich

Wendelin Strubelt, Hans-Peter Gatzweiler, Robert Kaltenbrunner

Redaktionelle Bearbeitung

Gabriele Bockshecker

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Die Informationen aus der Forschung des BBR erscheinen
in unregelmäßiger Folge sechsmal im Jahr.
Interessenten erhalten sie kostenlos.

Frei zum Nachdruck. Belegexemplare erbeten.

Zitierweise:

Informationen aus der Forschung des BBR 5/2006 – Oktober

ISSN 1434 – 9590



Neues aus der Forschung – www.bbr.bund.de

Downloads zu aktuell erschienen Veröffentlichungen finden Sie in der Rubrik Veröffentlichungen unter:

Werkstatt: Praxis:

Heft 42: Stadtquartiere im Umbruch
Heft 43: Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung
Heft 44: Städtebau für Frauen und Männer
Heft 45: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft

ExWoSt-Info:

ExWoSt-Info 25/4: Fläche im Kreis
ExWoSt-Info 29/2: Kostengünstige und qualitätsbewusste Entwicklung von Wohnungsobjekten im Bestand

Forschungen:

Heft 120: Internationaler Vergleich von Kosten und Dienstleistungseffizienz bei der Transaktion von Wohneigentum – Optionen für Deutschland

Sonderveröffentlichungen: Modelle genossenschaftlichen Wohnens – Erschließung von Genossenschaftspotenzialen, entdecke die Genossenschaft

BBR-online-Publikation: 06/2006, Vergleich wohnungspolitischer Ansätze in EU-Staaten, Internationales Expertengespräch
07/2006

Neue Ressortforschungsprojekte bzw. aktuelle Ergebnisse zu laufenden Ressortforschungsprojekten finden Sie in der Rubrik Forschungsprogramme unter:

ExWoSt/Forschungsfelder:

- Fläche im Kreis
- Stadtquartiere im Umbruch

ExWoSt/Studien:

- Lärmrelevanz und EU-Anforderungen

MORO/Initiativen und Veranstaltungen:

- Wettbewerb kommKOOP

Allgemeine Ressortforschung/Wohnungswesen:

- Investitionsprozesse im Wohnungsbestand der 50er und 60er Jahre
- Untersuchung der Investitionsprozesse im Wohnungsbau

Aufbau Ost/Regionale Entwicklung:

Die demographische Entwicklung in Ostdeutschland und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen

Aufbau Ost/Wohnen und Bauen:

Bestandssituation und Bewirtschaftungsstrategien privater Eigentümer in den neuen Ländern und ihre Einbeziehung in den Stadtbau Ost

Aktuelle Veranstaltungen finden Sie in der Rubrik Neues/Termine

Kontakt:

Dr. Karin Veith
Referat I 7 „Wissenschaftliche Dienste“
Tel.: 0228 99 – 401 22 97
Fax: 0228 99 – 401 22 82
E-Mail:
karin.veith
@bbr.bund.de